

Sonderdruck der Zeitschrift für Betriebswirtschaft

**Neuordnung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums**

**Wilhelm Hasenack**

**Neuordnung  
des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums**

**Kritische Erläuterungen und Vorschläge insbesondere zur  
betriebswirtschaftlichen Ausbildung gemäß den  
Koordinierungsrichtlinien der Kultusminister-Konferenz**



---

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

ISBN 978-3-322-98390-9      ISBN 978-3-322-99138-6 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-322-99138-6

Verlags-Nr. 392

---

Copyright by Springer Fachmedien Wiesbaden 1954

Ursprünglich erschienen bei Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden 1954

## Vorwort

In der „Zeitschrift für Betriebswirtschaft“ erschien 1953 in den Heften 6, 7, 8/9 und 10 eine Aufsatzreihe über Fragen der betriebswirtschaftlichen Studienreform.

Es handelte sich um folgende Aufsätze: „Reform des betriebswirtschaftlichen Studiums. Zum Koordinierungsproblem der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge und Diplomprüfungen“, S. 364—373, 431—449, 593—606, „Neugestaltung der betriebswirtschaftlichen Prüfungsfächer“, S. 537—552.

Manche der hier behandelten Fragen sind auch für das allmählich brennende Problem des Nachwuchses für die leitenden Positionen der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Unternehmungen aller Wirtschaftszweige sowie der Wirtschaftsverbände, entscheidend wichtig. Die zur Zeit gerade vorgenommenen Änderungen an den Studiengängen und Prüfungsordnungen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung an deutschen Universitäten und Hochschulen sehen noch keineswegs die Wechselbeziehungen zwischen diesen Problemen in ihrer ganzen für die Zukunft schwerwiegenden Tragweite.

Aus Raumgründen konnten in den Aufsätzen in der „Zeitschrift für Betriebswirtschaft“, deren erweiterten Sonderdruck diese Schrift darstellt, große Teile des Gesamtproblems nicht behandelt werden. Ich habe daher den Vorschlag des Verlages begrüßt, „infolge des Wiederhalls, den die . . . Veröffentlichung in den Kreisen der Studierenden, der Dozenten und vor allem auch der Wirtschaft gefunden hat“, die Aufsätze als gesonderte Schrift herauszugeben und dabei weiterführende, in der Zeitschrift nicht abgedruckte Teile zu bringen. Im wesentlichen aber ist Gliederung und Gedankenführung der zugrunde liegenden Aufsätze beibehalten worden; der Charakter als — wenn auch stark erweiterter — Sonderdruck sollte auf Wunsch des Verlages gewahrt bleiben. Schon um die Broschüre für Studierende preislich erschwinglich zu machen, war leider eine stoffliche Beschränkung notwendig. Die Kapitel über das Studium Generale in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung (unter vertiefter Auseinandersetzung mit dem schwierigen Problem der Wirtschaftsoberschulen in ihren verschiedenen Formen: drei-, sechs- und neunklassige), über gewisse experimentelle Voraussetzungen zu einer gründlichen und nachhaltigen Studienreform, über das Problem der betriebstechnischen Klausuren und von Zwischenprüfungen, über die mit den „Unternehmerakademien“ zusammenhängenden Fragen einer Nachschulung der bereits in die praktische Wirtschaft übergegangenen Absolventen später auf den Hochschulen,

über die Frage der Gründung von Wirtschaftsfachschulen (Köln) als ein Mittel, einige „Wasserköpfe der betriebswirtschaftlichen Studienmassierung quantitativ zu entwässern“, über Titelfragen (Diplomkaufmann, Diplombetriebswirt, Diplomsozialwirt) u. dgl. konnten daher nicht berücksichtigt werden. Sie werden aber bereits seit Januar 1954 in der Zeitschrift „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“ veröffentlicht (vgl. unten S. 23, Fußnote 4). Wer sich über das Gesamtproblem nach allen Richtungen hin unterrichten will, müßte diese Darstellungen mit heranziehen.

Eine Schrift, die sich auch an Studierende wendet, muß, wie schon betont, in ihrem Preis auf deren schmalen Geldbeutel Rücksicht nehmen. Die Struktur der Aufsätze in der ZfB 1953 (Juni bis Oktober) mußte daher im wesentlichen übernommen werden, um allzu viel kostspieligen Neusatz zu vermeiden. Dadurch sind in der jetzigen Gesamtdarstellung systematische Härten enthalten. Ich bitte die Leser dafür Verständnis zu haben, daß das aus satztechnischen und preispolitischen Gründen leider unvermeidbar war. Aus den ursprünglich 58 Seiten der Aufsätze sind trotzdem immerhin 118 Seiten geworden.

Die Weiterentwicklung unseres Faches ist nach der didaktischen und berufsvorbereitenden Seite hin wesentlich auch von einer rationellen Gestaltung des Studienaufbaus und der Prüfungsordnungen abhängig. Prof. Dr. Dr.-Ing. Waldemar Koch, Berlin, schreibt in einem Aufsatz „Betriebswirtschaftlicher Hochschulunterricht nach Funktionen oder nach Wirtschaftszweigen?“ (Der Wirtschaftsprüfer, Mai 1954, S. 113—117), daß die bisherige Art der Gruppierung der Wissensgebiete der Betriebswirtschaftslehre „jetzt einfach überholt“ sei. Er hält, wie ich, die Haupteinteilung der Lehrgebiete nach Funktionen „für die bei weitem fruchtbarste“. Dafür spricht, wie ich in dieser Schrift nachzuweisen versuche, viel. Daß aber noch eine lebendige Auseinandersetzung nötig ist, wird durch die Tatsache unterstrichen, daß ein Kollege mit großer Erfahrung und Urteilsfähigkeit, wie Prof. Dr. Dr. h. c. Walter le Courte, Mannheim, sich nach wie vor für die Gruppierung nach Wirtschaftszweiglehren einsetzt.

W. Koch befaßt sich in dem zitierten Aufsatz seiner Zeitschrift mit der Gestaltung des betriebswirtschaftlichen Studiums in der Prüfungsordnung, die zur Zeit an der Universität Göttingen vorbereitet wird. Hier sollen die betriebswirtschaftlichen Kandidaten neben dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ zwei aus folgenden „Speziellen Betriebswirtschaftslehren“ wählen, die eindeutig Funktionslehren sind:

1. Betriebliche Marktwirtschaft (vor allem Beschaffung und Vertrieb)
2. Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
3. Betriebsorganisation und Betriebsführung.

Bisher hatte ich, entsprechend den Darlegungen in dieser Schrift S. 93, die Absicht, das betriebliche Rechnungs- und Revisionswesen als vierte „Funktionslehre“ zu behandeln, bin aber davon abgekommen und beziehe die Gesamtheit des Rechnungswesens in die Vorlesungen und Übungen ein, die für das Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ vorgesehen sind. Das Rechnungs- und Treuhandwesen hingegen stellt ein Wahlfach dar und wird häufig für den betriebswirtschaftlichen Kandidaten das sechste Prüfungsfach bilden. Wenn von insgesamt sechs Prüfungsfächern vier, mindestens aber drei betriebswirtschaftlicher Art sind, ist damit diesem Gebiet endlich das Gewicht gegeben, das für

den künftigen Betriebswirt nötig ist, bisher aber nicht selten im Studium des Diplomkaufmanns vermißt wurde.

Koch schreibt zu dem Göttinger Plan der Einführung der Funktionslehren als spezielle Betriebswirtschaftslehren: „Hier sieht man endlich eine systematische Reform, nicht in der Theorie, sondern in der Realität, wenn auch noch im Werden. Dabei werden in Göttingen die Wirtschaftszweiglehren keineswegs verdrängt. Es wird sogar bei der Zulassung zur Prüfung in einer bestimmten Betriebsfunktionslehre das Hören der ‚einschlägigen‘ Wirtschaftszweiglehre verlangt“ (S. 116). Auch Koch tritt, ganz in der Linie meiner Auffassung, dafür ein, daß die Haupteinteilung der Lehrgebiete nach Funktionen nicht die Vorlesungen über den Industrie-, Handels-, Bank- und Versicherungsbetrieb verdrängen solle. „Sie sollen dann aber weit kürzer als bisher sein und sich auf diejenigen Probleme beschränken, die für diese Art von Betrieben spezifisch sind“ (a. a. O. S. 114).

M. E. wird sich auch die F o r s c h u n g unterschiedlich entwickeln, je nachdem, ob die betriebswirtschaftliche Hochschullehre sich primär nach Funktionen oder nach Wirtschaftszweigen ausrichtet. Aber es handelt sich hier doch nur um ein Problem von vielen. Dem Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Gabler, Wiesbaden, gebührt daher im Interesse des Faches Dank, daß er diese Broschüre herausbringt. Ihr Zweck ist es, die Diskussion über eine echte wirtschaftswissenschaftliche Studienreform in Gang zu halten und zu fördern. Als Ergebnis gründlicher und offener Auseinandersetzungen könnte nach Jahren eine klarere Einsicht in die optimale Struktur einer w i r k l i c h e n Studienreform stehen, für die heute zum Teil die Grundlagen noch fehlen.

Jedenfalls erscheint es, so sehr auch eine Verbesserung des Studienaufbaus — vielleicht sogar eine Reform an Haupt und Gliedern? — zeitlich gesehen drängt, dennoch verfrüht, wenn die Handelshochschulkonferenz sich in toto März 1953 für die Koord. Richtlinien ausgesprochen hat.

Meinen Assistenten Dr. Arnold Schmitt und Diplomvolkswirt Hans-Joachim Engeleiter, die das Manuskript gelesen haben, verdanke ich einige wertvolle Anregungen. Dem letzteren sowie meiner Sekretärin Frau Dr. Scherbening-Passow, ohne deren aufopfernde Mitarbeit ich ein sehr erhebliches Arbeitspensum in den fünf Jahren des Aufbaus des Göttinger betriebswirtschaftlichen Studiums nicht hätte schaffen können, habe ich ferner für Mithilfe beim Korrekturlesen zu danken.

Göttingen, Pfingsten 1954

Wilhelm Hasenack